



## **Teilweises Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Birmensdorf**

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### **Publikationstext**

In Anwendung von § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) hat der Gemeinderat für das Gemeindegebiet Birmensdorf ein teilweises Feuerverbot erlassen.

Dieses bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Das teilweise Feuerverbot gilt ab 29. Juli 2022, 12.00 Uhr bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots sind ausgiebige und flächendeckende Niederschläge.

Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen in Verbindung mit § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz bestraft.

### **Publikationsdauer**

Beginn: 29.07.2022, 12:00 Uhr	Ende: 30.09.2022, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------